

Niederschrift

der X/13. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 22. Juni 2022
Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 19:27 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Matthias Albers

als Vertreter für Rudolf Ewers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Horst Broeske

als Vertreter für Stefan Wiese

Ulrich Cater

Dieter Eickelmann

Michael Eiloff

als Vertreter für Marco Guntermann

Hubertus Heuel

Katja Lutter

Jürgen Meyer

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Stadtamtsrat Holger Entian

Stadtamtman Mann Martin Dornseifer

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Dr. Matthias Schütte

sowie dessen Vertreterin Maike Ochsenfeld

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Bestellung eines neuen Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg	X/471
2.	Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg - Zustimmung zur Gewährung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	X/495
3.	Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2022	X/467
4.	Gewährung eines Zuschusses zur Wahrnehmung von Aufgaben für Zwecke des Kurbetriebes	X/465
5.	Zustiftung zur Stiftung Sozialwerk St. Georg	X/466
6.	Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Schmallenberg	X/469
7.	Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten	X/492
8.	Bericht der Verwaltung	
9.	Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Besteckfabrik Hesse - Technisches Museum, Fleckenberg - Sachstandsbericht	X/482
2.	Befristete Niederschlagung rückständiger Elternbeiträge	X/454
3.	Bericht der Verwaltung	
4.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Bestellung eines neuen Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg X/471

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Herr König erläutert das Verfahren und informiert über den Anhörungstermin. Zudem teilt er mit, dass der bisherige Wehrleiter, Herr Schramm, gestern ein Schreiben bei ihm eingereicht und gebeten habe, ihn aus gesundheitlichen Gründen bereits zum 01.07.2022 aus seiner Funktion als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr zu entlassen. Nach einem Gespräch mit Herrn Kaiser habe dieser mitgeteilt, für die Funktion des Wehrleiters auch sofort zur Verfügung zu stehen. Herr König erklärt, dass er deshalb vorschläge, den Beschlussvorschlag der Vorlage dergestalt zu ändern, Herrn Kaiser bereits mit Wirkung vom 01.07.2022 zum Wehrleiter zu bestellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

TOP 5 Zustiftung zur Stiftung Sozialwerk St. Georg**X/466**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn König erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2023, die Stiftung Sozialwerk St. Georg mit einer Zustiftung in Höhe von 20.000 € zu unterstützen.

TOP 6 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Schmallenberg**X/469**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Dornseifer informiert über die Erarbeitung des Satzungsentwurfs unter Einbindung der Arbeitsgruppe Friedhof.

Frau Lutter weist darauf hin, dass in § 6 Abs. 2 Buchstabe i) des Satzungsentwurfs das Wort "Leine" fehle.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Schmallenberg (Friedhofssatzung) gemäß dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf.

TOP 7 Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten**X/492**

In seinen Ausführungen zur Erläuterung der Vorlage fasst Herr König den Sachverhalt kurz zusammen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Dezernat II mit den Aufgabenbereichen Jugend, Schule, Soziales, Sport, Kultur und Ordnung unter Hinzuziehung eines externen Personaldienstleisters.

TOP 8 Bericht der Verwaltung**TOP 8.1 Planung eines Bürgerwaldes**

Herr Entian nimmt Bezug auf den Ratsbeschluss vom 25.11.2021 bezüglich der Anlage eines Bürgerwaldes und erläutert, dass der Bürgerwald eine Fläche von gut 1,0 ha aufweisen sollte mit der Option, die Fläche zu erweitern. Zudem solle die Fläche des Bürgerwaldes gut erreichbar sein und Anlaufpunkt für Wanderungen und sonstige touristische Aktivitäten bieten. Es sollten Sitzmöglichkeiten geschaffen werden und das Gebiet sollte durch Schilder und Tafeln gekennzeichnet werden.

Derzeitiger Stand der Planungen sei, dass sich für den Bürgerwald eine Kalamitätsfläche im Bereich "Kleins Wiese" (Oberhenneborner Bahnhof) eigne. Er zeigt diese Fläche auf einem

Lageplan. Als Baumarten werden die Eichenarten, Douglasie, Küstentanne, Lärche und Tannenarten vorgeschlagen. Besonders verbissgefährdete Baumarten sollen mit Kleingattern geschützt werden.

Die Gestaltung des Bürgerwaldes sei in Kooperation mit dem Kulturbüro der Stadt, ggf. mit dem sog. "WaldLokal", geplant. Des weiteren habe es schon erste Gespräche mit der Jugendfeuerwehr zur unterstützenden Mitwirkung bei der Pflanzung gegeben. Hinweistafeln sollen durch den Ausbildungsbetrieb des Stadtforstes gebaut werden. Die Fläche solle für den Bürger begehbar gestaltet werden; vorgesehen seien daher kleine Wanderpfade.

Zur Terminplanung teilt Herr König mit, dass die Umsetzung aufgrund des besseren Anwuchsergebnisses für den Herbst 2022 geplant sei. Der genaue Pflanztermin und die organisatorische Planung der Pflanzaktion befinden sich derzeit in der Abstimmungsphase.

TOP 8.2 Wasserversorgung / Wasserverband Hochsauerland - Sachstandsbericht zum Ausbau der Verbundleitung vom Hochbehälter Robbecke zum Hochbehälter Astenturm (südlicher Lückenschluss)

Herr König berichtet, dass der Rat vor zwei bis drei Jahren die Weiterführung der Verbundleitung des Wasserverbandes Hochsauerland vom Hochbehälter Robbecke, Schmallenberg, zum Hochbehälter Astenturm, Winterberg, beschlossen habe. Anfang Juni sei ein Schreiben des Wasserverbandes Hochsauerland eingegangen, in dem dieser mitteile, dass nach Abrechnung der Bauabschnitte III und IV nun die Bauabschnitte I und II anstehen. Den Auftrag für die Baumaßnahme habe die Fa. Knoche bekommen, Baubeginn sei für Juli/August 2022 terminiert. Als Bauende werde derzeit der 30.11.2023 in Aussicht gestellt, so dass die Verbundleitung 2024 betriebsfertig sein könne. Aufgrund der Marktsituation werde mit Mehrkosten gerechnet. Dies würde rd. 600.000 € Mehraufwand für die Stadt Schmallenberg bedeuten, was entsprechend in der Finanzplanung zu berücksichtigen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Eickelmann erläutert Herr König die Mehrkosten gegenüber der damaligen Planung und teilt mit, dass er das vierseitige Schreiben des Wasserverbandes Hochsauerland vom 02.06.2022 mit der detaillierten Kostenfortschreibung und Aufteilung auf die beteiligten Kommunen der Niederschrift als Anlage beifügen werde.

TOP 8.3 Auswirkungen eines Urteils des OVG NRW auf die Kalkulation von Abwassergebühren

Herr König berichtet, dass das OVG NRW mit einem kürzlich veröffentlichten Urteil seine eigene langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren geändert habe. Danach sei zum einen der gleichzeitige Ansatz von Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie eines kalkulatorischen Zinssatzes unzulässig. Ferner dürfe sich die maximale Höhe des kalkulatorischen Zinses künftig entweder nur noch an den tatsächlich gezahlten Fremdkapitalzinsen oder an dem zehnjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten orientieren. Bislang habe ein fünfzigjähriger Renditen-Durchschnitt einschließlich eines Risikozuschlages betrachtet werden können. Im vorliegenden Fall habe das Gericht einen Zins von 2,42 % als zulässig angesehen, nicht aber die angesetzten 6,5 %.

Für die Stadt Schmallenberg habe das Urteil nur hinsichtlich des anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes Relevanz. In den eigenen Gebührenkalkulationen werde seit jeher auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben. In den Gebührenhaushalten Wasser und Friedhof werde ein kalkulatorischer Zins von 2,5 % angewendet. Im Bereich Abwasser habe der Zins vor Übertragung an den Ruhrverband bei 1,5 % gelegen. Zur Höhe des in künftigen

Jahren maximal anzusetzenden Zinssatzes werden aktuell noch weitere Erläuterungen der GPA NRW erwartet, die entsprechend bei den Gebührenkalkulationen 2023 ff. Anwendung finden werden.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Entwicklung des Baugebietes "Zur Hummeske" im Stadtteil Gleidorf

Herr Meyer stellt die Frage, inwieweit sich ein Ratsmitglied darauf verlassen könne, dass eine in einer Vorlage dargestellte Projektbeschreibung Bestand habe. In seinen Ausführungen bezieht er sich dabei auf den Bereich Kornhausstraße/Baugebiet "Zur Hummeske" in Gleidorf. Er legt dar, dass sich die Nachbarschaft in diesem Mischgebiet über die Größe eines Firmengebäudes, zunehmenden Lkw-Verkehr und weitere Belästigungen wundere. Er moniert, dass bisher nie darüber informiert worden sei, dass sich in diesem Bereich ein Industriegebiet entwickle. In der damaligen Vorlage sei von einem Mischgebiet für Kleingewerbe die Rede gewesen.

Herr König teilt mit, dass Herr Meyer in dieser Sache auch eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung eingereicht habe. Diese würde die Verwaltung beantworten und in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten.

TOP 9.2 Abgabenordnung - Verzinsung von Nachzahlungen und Erstattungen

Herr Eickelmann führt aus, dass in der Abgabenordnung die Verzinsung von Nachzahlungen und Erstattungen geändert worden sei. 6 % seien nicht mehr aktuell; vorgesehen sei, dass ein Zinssatz von 1,8 % anzuwenden sei. Er fragt, welche Auswirkungen das auf die Stadt habe.

Herr König erläutert, dass die 1,8 % an einen Referenzzinssatz gebunden seien. Dies spiele eine Rolle im Bereich Beiträge und Gewerbesteuer. Im Bereich Gewerbesteuer seien sämtliche Stundungsberechnungen unter Vorbehalt ergangen, so dass jetzt eine Anpassung vorgenommen werde. Die Information über die Handhabung im Bereich Beiträge werde mit dem Protokoll nachgereicht. Grundsätzlich gelte der neue Zinssatz und dieser werde von der Verwaltung angewandt.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die vom Bund beabsichtigte Änderung der Steuerverzinsung betrifft nur Steuererstattungen bzw. -nachforderungen nach § 233a AO. Umfasst sind die Steuerarten Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Die Stadt ist insofern im Bereich der Gewerbesteuer von der Änderung betroffen. Im Bereich der Stundung von Straßenbaubeiträgen (sofern deren Erhebung noch relevant ist) hat das Land vor einiger Zeit eine eigene Vorschrift mit einer an den Basiszinssatz angelehnten Verzinsung eingeführt. Sonstige Stundungen oder andere Verzinsungstatbestände richten sich im Regelfall weiterhin nach § 238 AO mit einem Zinssatz von 0,5 % pro Monat. Eine Änderung sonstiger Verzinsungstatbestände außerhalb von § 233a AO wollte die Bundesregierung lt. der Gesetzesbegründung ausdrücklich nicht herbeiführen, da diese nicht Bestandteil des ausschlaggebenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts waren.

TOP 9.3 Berichterstattung in der Presse über die Sanierung der Grundschule Bödefeld einschließlich Heizungsanlage

Herr Matthias Albers spricht einen Zeitungsartikel in der Westfalenpost vom 15.06.2022 bezüglich der Heizungsanlage in der Grundschule Bödefeld an. Darin sei erwähnt worden, dass der Technische Ausschuss die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Sanierung der Grundschule Bödefeld einschließlich Erneuerung der Heizungsanlage zurückgestellt habe und nach Prüfung der infrage kommenden Lösungen für die Heizungsanlage es zu einer erneuten Abstimmung kommen werde. Er fragt, ob darüber in der gestrigen Sitzung des Technischen Ausschusses gesprochen worden sei.

Herr Dicke stellt klar, dass dieser Punkt bereits Gegenstand der Beratungen im Technischen Ausschuss 03.05.2022 und abschließend im Rat am 12.05.2022 gewesen sei. Nachdem dem Technischen Ausschuss am 03.05.2022 ein vergleichendes Zahlenwerk für verschiedene Heizungsanlagen gefehlt habe, habe Herr Hesse vom Büro ImmoLCE eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Heizungsanlage erstellt, die in der Ratssitzung am 12.05.2022 vorgestellt worden sei. Danach habe dann die Stadtvertretung am 12.05.2022 das geänderte Bauprogramm zur angepassten heiztechnischen Ausrüstung der Gebäudeanlage an der Grundschule Bödefeld ohne Gas-Nachheizung abschließend beschlossen und der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 550.000 € zugestimmt.